

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommt du zur Klarheit!

Ergebnis jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.
Auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandlungen innerhalb Deutschlands und nach Preußen kosten 4 Exemplare à 1 M. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare à 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare à 1 M. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das "Schuhmacher-Fachblatt" steht in der Zeitungs-Preissäule unter Nr. 6773 — Inserate werden mit 25 Pf. die dreisitzige Blattseite oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/3 Prozent, bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 89.

Gotha, 23. September

1900.

Die Arbeitsordnung der Schuhfabrik von Seewen in Rheindt.

Die Firma Seewen in Rheindt ist vor einiger Zeit unserm Leser näher bekannt geworden durch die Vornahme einer Lohnreduktion, aus der rasch hintereinander zwei Konflikte mit ihren Arbeitern entstanden. Vor kurzem wurde uns ihre Arbeitsordnung zugesandt, deren Inhalt verdient, in unserm Blatte etwas näher beleuchtet zu werden.

Diese Arbeitsordnung ist das Schnellprodukt der am 1. April 1892 erfolgten Inkraftsetzung der Arbeitschutzegegnovelle, sie ist mit derselben am gleichen Tage in Kraft getreten, offenbar aus dem Grunde, um sich mit derselben vorteilhafter abzusondern. Es haben damals viele Fabrikanten die gleiche Praxis geübt, hatte sie doch die kapitalistische Presse, vorab die "Römischa Zeitung", das Hauptblatt der rheinisch-westfälischen Unternehmenswelt, dazu aufgefordert. Man stand sich auf diese Weise mit dem "sozialpolitischen Überleiter" der Regierung und des Reichstages auf und war so nicht genötigt, eine Revision seiner moralischen Gefüle vorzunehmen, mit der im Jahre 1890 das genannte Blatt drohte.

Die 28 Paragraphen umfassende Arbeitsordnung des Herrn Seewen ist am 31. März 1892 vom Oberbürgermeister der Stadt Rheindt genehmigt worden und sie trat andern Tages, am 1. April in Kraft. Ein Jahr später, am 8. Juni 1893 erhielt sie einen nur von Herrn Seewen selbst genehmigten Nachtrag.

Die Arbeitsordnung bietet viele Angriffspunkte. So gleich § 1, der bestimmt, daß beim Austritt aus der Arbeit das Heft (die Arbeitsordnung) in sauberm Zustande wieder zurückzugeben oder mit 10 Pf. zu erlösen ist. Das ist eine merkwürdige Bestimmung. Die Gewerbeordnung, § 184 e, schreibt vor, daß jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung die Arbeitsordnung zu behandeln ist, aber sie sagt kein Wort davon, daß der Arbeiter verpflichtet sei, dieselbe beim Austritt aus der Arbeit dem Herrn Fabrikanten wieder zurückzugeben. Eine solche Bestimmung würde sich auch gar zu komisch in einem Arbeitsvertrag ausnehmen und der Gesetzgeber würde sich durch die Schaffung einer solchen einfach lächerlich gemacht haben. Ein Fabrikant darf aber diese "Gefechtskarte" durch das Mittel der Arbeitsordnung schon ausspielen. Ein geistiges Recht steht dennach hier dem Fabrikanten nicht zur Seite und er würde daher in einem Prozeßsache vom Gerichte keine Anerkennung erhalten.

Ein moderner Judas Iskariot.

Novellette von Bernhard Wallenhausen.

10)

Braun sah sich im Geiste schon an erster Stelle, wie er die Leute ansprach und die Arbeit nach seinem Willen verteile. Das würde gewiß ein Göttelwerden werden. Nur der Rüdel war ihm noch hinderlich, der konnte ihn schließlich einmal bloßstellen. Doch über diese Sorge legte er sich schnell hinweg, den plumpen Döbel würde er schon gelegentlich abschütteln, das war ja für ihn eine Kleinigkeit.

Für den Fabrikanten Eger sollte indessen das galante Abenteuer noch ein anderes, sehr unangenehmes Nachspiel haben. Nach Verlauf einiger Wochen erhielt er einen Brief, in welchem die唆nde, spröde und ungernstellbare Kellnerin über fortwährende ungünstige Veränderung ihres Konstitutionen klage und ihn in etwas verblümter Weise an sein gegebenes Versprechen erinnerte.

Eger liegen bei der Lektüre dieses Briefes die Haare zu Berge. Daß er sein Versprechen einlösen würde, daran war natürlich gar nicht zu denken, aber konnte nicht trotzdem etwas von dieser schmutzigen Dienstbotin an die Öffentlichkeit dringen? So etwas kommt doch gewiß nicht nur den Weibern, Mänteln und Kostümen, sondern gelegentlich auch einem Schuhfabrikanten passieren. Für ihn aber wäre es schrecklich gewesen! Alle örtlichen Kulturreträger hätten für ihre Fehltritte Entschuldigungen gehabt, und die hätte er nicht.

Der sollte er etwa zu seinen aufläufigsten Schwiegereltern geben und sagen: „Verzeihen Sie, verehrter gnädiger Herr und gnädige Frau, die Tochter ist zwar unzureichend für mich, aber ich habe zwischen unter Anfällen des Tränenfalls zu leben und habe unter diesem Einfluß gehandelt.“

Das ging unmöglich. Er sah schon im Geiste die ominöse Annonce im Tagblatt prangen: „Die Verlobung unserer Tochter mit Herrn Eger ist unerfreut aufgegeben, was wir hiermit unseren Freunden und Bekannten mitteilen.“

Darunter konnte selbst sein Kredit in Mitleidenschaft gezogen werden, denn ein Geschäftsmann muß Grundsätze haben, wenigstens offizielle. Ein Ausweg aus diesem Dilemma gab es für hiermit nichts, er sich auch drohen und verbieten möchte, nicht. Es blieb nur eins übrig, er mußte seine Schuld mit Geld abwaschen und das

Wir möchten daher Herrn Seewen in aller Freundschaft raten, auf diese kleinliche Bestimmung zu verzichten.

Die Arbeitszeit beträgt nach § 7 effektiv 11 Stunden, während bezüglich der Jugendlichen auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach sie nicht länger als 10 Stunden täglich arbeiten dürfen, verwiesen wird. Die elbständige Arbeitszeit ist einfach viel zu lange und müssen wir uns wirklich wundern, daß unsere Kollegen in der dortigen Fabrik noch keine Zeit gefunden haben, um für eine erhebliche Reduktion derselben einzutreten. Ist ihnen unbekannt, daß in den Berliner Schuhfabriken schon seit Jahren der Neunstundentag besteht? Was in Berlin möglich, ist in Rheindt nicht unmöglich.

Der § 10 bestimmt: „Jede (...) Abwesenheit an einem Arbeitstage wird mit dem Betrage eines Tagelohnes in Abzug gebracht.“ Sofo! Auch bei Accordarbeitern? Es gibt doch auch einen fachlichen Abwesenheit — wird trotzdem abgezogen? Sollten Accordarbeiter damit nicht gemeint sein, so mäßte dies zur Verhütung jeder Zweideutigkeit ausdrücklich gesetzt sein. Im Nachtrag hat der Paragraph eine ausgedehntere Fassung erhalten, aber die vorherige Regel trifft dennoch auch auf diesen zu. Der Nachtrag ist offensichtlich aus dem Grunde gemacht worden, weil der im Vorlaut angeführte Paragraph absolut ungernigend ist. Er darf also, wie gezeigt, noch weiter verbessert werden. Nebenbei möchten wir bezüglich des Nachtrages den Herrn Seewen auf den § 184 e aumerksam machen, wonach auch ein Nachtrag der unten Verwaltungsbehörde einzurichten ist.

Der § 13 schreibt den Arbeitern vor, daß sie auch außerhalb der Fabrik und auf dem Heimwege sich anständig betragen, nämlich keine Klagen über Roheiten und Hufbeschlägen veranlassen sollen? (auf dem Heimwege sind aber diese Dinge erlaubt?). Zur Ausfüllung einer solchen bevorstehenden Bestimmung steht dem Fabrikanten kein gesetzliches Recht zu. In der Gewerbeordnung ist im Hinblick auf die Arbeitsordnung immer nur die Rechte von Verhältnissen im Betriebe, von den Verhältnissen außerhalb des Betriebes enthält sie kein Wort. In jüngerer Beziehung ist die angeführte Vorfahrt ja vom Fabrikanten wohl ganz gut gemeint, aber sie ist erwachsenen und ordentlichen Arbeitern gegenüber überflüssig und nach unserer Meinung auch gesetzlich ungültig.

Recht heiter ist auch die Bestimmung, daß gleichzeitig nie zwei oder mehr Arbeiter auf dem Austritt sein dürfen — ist denn die Schuhfabrik in Rheindt eine Kleinkinderschule? Von ähnlicher Natur ist das Verbot des Ge-

nusses geistiger Getränke und die weitere Bestimmung, daß die Nachmittagspause zum Kaffeetrinken von 4 bis 4 1/4 Uhr in der Fabrik statt zu geschehen hat. Also ein "Kaffeekränzchen", an dem vermutlich auch Herr Seewen mit seiner Familie teilnimmt?

Die richtige Illustration zu dem strengen Regiment in Rheindt bildet der § 19 im Abschnitt "Ordnungsstrafen". Wer 5 Minuten nach Beginn der festgelebten Arbeitszeit zur Arbeit kommt, wird mit 1/10 seines Tagelohnes bestraft, wer sich um 10 Minuten verspätet, verfällt in eine Strafe von 1/8 seines Tagelohnes. Noch später erreichende werden nach Umständen bis zu 1/2 Tagelohn bestraft und können nach Erreichen der Arbeitgeber für den betreffenden Tag auch ganz von der Arbeit ausgeschlossen werden. Diesem Strafparagraphen würde ein anderer entsprechen, monach der Fabrikant dem Arbeiter jede ohne dessen Schuld versäumte Minute (Warten auf Arbeit usw.) mit dem zwölfsachen Betrage des entgangenen Lohnes entschädigt. Leider geht man die Arbeitsordnung vergebens nach solchen Bestimmungen durch. Darnach hat der Arbeitgeber alle Rechte, der Fabrikant aber alle Rechte — auch eine gerechte Verteilung von Licht und Schatten.

Drei weitere Strafparagraphen bedecken eine ganze Druckseite. Wird etwas zerbrochen oder vernichtet, so hat der schuldige Arbeiter den Schaden zu beenden und außerdem noch 1/4, bis 1/2 des Tagelohnes als Strafe sich abziehen zu lassen. 1/2 bis einem ganzen Tagelohn als Strafe hat der Arbeiter nebst der Schadensvergütung zu leisten bei Beschädigung von Werkzeugen oder Arbeitsstoffen, bei Beschimpfung, Widerleglichkeit oder Thätsigkeit gegen die Meister oder Borgelehrten, bei Auslehnung gegen die Fabrikordnung usw. Mit Abzügen von 1/4 bis 1/2 Tagelohn (bei Accordarbeitern 1/2, bis 1/2 des durchschnittlichen Tagessverdienstes) werden nach Umständen bestraft: 1. Unberechtigtes Betragen gegen Meister oder Borgelehrten; 2. Störung anderer Arbeit; 3. unbefugtes Drosseln von Fenstern; 4. Nichtzuschießen geöffneter Türen; 5. Herauswerfen von Gegenständen durch die Fenster und in die Abritte; 6. Unordnung im Handwerkzeug; 7. Nachlässigkeit in Arbeit und Wartung der Maschinen, Unreinlichkeit auf dem Arbeitsplatz und an der Maschine, Verderben von Arbeitsstoff und Ablieferung von schlecht angefertigten Waren, ferner 8. alle Vergehen gegen die Arbeitsordnung da, wo die Strafen im Vorhergehenden nicht schon bestimmt sind! Eine fürchterliche Strafzettel! Der Punkt 8 ist vollends erschöpfend. Wenn dieses Strafgesetzbuch von einer Arbeitsordnung auch wirklich ge-

war ihm im höchsten Grade unangenehm. Nicht, daß er gerade geliebt wäre, nein, das war er gewiß nicht, aber für solche Sachen gab er nicht gerne Geld aus. Der Gedanke, möglicherweise ein paar tausend Mark wegen einer längst verlorenen Freundschaft „einzuholen“ zu müssen, wie er sich ausdrückte, machte ihn ungernig. Er legte sich ein paar Tage lang mit Sorgen ins Bett und stand mit Sorgen wieder auf, ohne zu einem Einschlaf zu gelangen.

Wunderbar! Wie weiel Sorgen er doch zu kämpfen hatte, davor wußten doch die Arbeitnehmer nichts, die waren wortlos! Eger wußte es ganz bestimmt, er hatte sogar häufig, wenn er früh morgens vor der Fabrik stand, dießen und jenen eine „alte“ Havanna qualmäßig lehren, was natürlich nur diejenigen kannten, die gerne den „Lebemann“ hielten, oder die Thattofe stand doch sehr. Auch hatte er häufig bemerkt, daß junge Arbeitersinnen statt der blauen, weiße Schürzen vorgetragen hatten, und so etwas konnte ihm natürlich auch nicht entgehen. Wenn die Arbeitnehmer also solchen Luxus trugen, da hatten sie es doch gewiß gut. Dieter so logische, so lebensförderliche Gedanken konnte bei Eger natürlich nicht lange ausbleiben und damit hatte er auf einmal einen Ausweg gefunden. Er wurde ganz froh auf sich selbst. Es war aber auch wirklich ein großartig genialer Gedanke, so mit einem kleinen Doppelschiff ein paar Tausend aus dem Bettel herauszuhauen und auch gleich wieder hinzukommen.

Er ließ also seinen Werkführer ins Konto rufen und unterbreitete ihm, immer noch lächelnd und lächelnd, folgenden Vorschlag: „Mein lieber Winter, ich lege mich zu meinem größten Bedauern genötigt, nun endlich eine berümtliche Wohngeregelung einzutreten zu lassen. Die Materialpreise sind enorm gestiegen — wissen Sie ja — und steigen täglich weiter. Die heftigste Erhöhung unserer Geschäfte und die Einführung des Weltsystems, das Sie ja selbst für unbedingt erforderlich halten, werden ein unglaubliches Geld verbrauchen, so daß für meine Person kaum etwas zum Leben übrig bleibt. Dazu sind viele Nachfrager eingegangen, denen ich einige Beachtung schenken möchte. Auf erfolgreiches Bewerben meinerseits kann ich natürlich nur rechnen, wenn ich möglichst vorstellig kalkuliere. Es versteht sich wohl von selbst, daß die rechtliche Abschluß im Interesse meiner sämtlichen Arbeiter liegt, daß mit diesen auch das größte Entgegenkommen beweisen. Und besonders erwarte ich das von Ihnen, mein lieber Winter, Sie wissen doch, daß ich nicht unerkenntlich bin.“

Wenn er aber nun erwartet hätte, Winter werde ohne weiteres zustimmen und auf seine Pläne eingehen, so hätte er sich wieder aufs gründliche gefaßt. In diesem Moment zeigte sich das Genie und die großartige Intelligenz des Mannes in ihrem schönsten Lichte.

„Ich habe in industriellen Unternehmungen zweier Weltteile an leidender Stelle gehandelt“, sagte er, jedes Wort besonders betont, „dies ist das Resultat meiner dreißigjährigen Erfahrung, mit solchen entblößten Arbeitern zweiter und letzter Qualität verbunden. Sie niemals die Palme des Sieges erringen, dagegen werden Ihnen die bis jetzt erzielten Erfolge in kürzerer Zeit wieder verloren gehen. Dies zu begreifen ist nicht schwer, die Arbeiter können über ihre Kräfte nicht hinaus; wenn der Verdienst nicht reicht, dann müssen sie hungern und der Hunger vernichtet die Seele und zerstört die physische Kraft. Ein gutes Gutes zu leisten ist aber ganz bestimmt ein Ideal. Ein Ideal, von dem Sie als Fabrikant den Vorstellungen gelehrt haben. Lebendig glaube ich auch nicht, daß unsere Arbeiter der Vorstellung so ohne weiteres zustimmen werden. Also Vorrichten Sie, Herr Eger, immer Ihr Vorrecht!“

Aber Eger hatte sich einmal in seinen Plan verhakt. „Halten Sie doch wirklich für so schwer“, fuhr er bereits beständig fort. „Denken Sie doch einmal an Braun und seine Freunde, sind nicht lauter gelehrte und aufgelaufene Arbeiter und unbedingt treu und zuverlässig? Ja, ich meine doch, mit solchen Leuten könnte man wirklich etwas anfangen.“

So durchdrang ernst nun auch die Lage war, über diese Naivität mußte Winter lächeln. Und wer hätte es dem Manne verargen wollen, daß dieses Lächeln etwas überlebenswertes verriet.

„Erklären Sie, Herr Eger, daß ich Ihnen ein Beispiel anführe“, nahm er wieder das Wort. „Sie haben hundert Arbeiter in Ihrem Betrieb und fördern unter diese hundert Arbeiter zwei acht abgelehrte Schürzen, um Zwietracht zu fören und Berrauf zu üben. Diese Saat wird auch allmählich aufgehen, wenn sich der Boden doch eignet und die Bertafer werden Ihnen gegenüber ihr Werk loben. Aber wenn sich Ihre Arbeiter vor Todfeinde gegenüberstellen und Sie wollen die Freiheit erringen und mit der Hungerpeitsche loszuschlagen, dann seien Sie sich auf einmal einer großen einzigen Masse gegenüber und erkennen zu spät, daß Sie sich verrechnet haben. Dies ist das zweite große Rätsel, dessen Lösung mit in fahrlässiger Thätigkeit gelungen ist.“

(Fortsetzung folgt.)

handhabt wird, so muß der Arbeiter schon ein wahrer Wundermensch sein, der sich nicht jeden Augenblick durch sein Thun oder Lassen strafbar macht und der dann am Zahltag nicht nur seinen ganzen Lohn für Strafen lassen, sondern noch einen größeren oder kleineren Betrag draufzahlt muss.

Gegen diese kapitalistische Strafpraxis möchten wir anführen, was ein schweizerischer Fabrikinspektor, der früher selbst Fabrikant war und zwar Maschinenfabrikant, Herr Rauschenbach in Schaffhausen, in seinem jüngst erschienenen Bericht darüber sagt: „Ich habe schon früher meiner Antipathie gegen das Buszmachen Ausdruck gegeben“ schreibt er und fügt dann fort: „Diese hat sich auf Grund meiner Erfahrungen nicht vermindert, sondern gegenteils verschärft und es will mir je länger, je weniger zulässig erscheinen, daß von zwei Vertragstrahenten einseitig der eine den andern soll ohne weiteres mit Buße belegen können, während ja sonst Bußen nur vom Richter oder von Behörden verhängt werden dürfen.“ Diese Auffassung und Beurteilung des wahrhaft ethischen Bußenswesens in den Fabriken ist durchaus richtig und sollten die Arbeiter bei Gelegenheit versuchen, dasselbe aus den Arbeitsordnungen auszumerken.

Herr Seuen verwendet die abgezogenen Strafzettel „zum Besten von besonders bedrängten Arbeitern“. Ein Ausdruck von 6 Arbeitern entscheidet, wer der „bedrängte“ ist. Wenn diese drakonische Arbeitsordnung wirklich gehandhabt wird, so sind sämtliche Arbeiter der Fabrik Seuen bedrängt und es müssen dann alle, da ihr Lohn doch für Bußen draufgeht, aus der so reichlich dotierten Strafzettel unterfliegen werden.

Die Seuen'sche Arbeitsordnung wäre trotz allem unvollkommen und lächerlich, wenn sie nicht den bestechlichen Denunzianten-Paragraphen enthielte. Der § 24 ist das „Juwel“, welches besagt: „Die geringste Veruntreuung wird streng bestraft. Es ist Pflicht eines jeden, solche sogleich anzugeben, wohin gegen der Angeiger (der Denunziant), wenn sich seine Angabe als richtig erwies, unter Versicherung seines Namens eine angemessene Belohnung erhält. Wer des kleinen Diebstahls überführt ist, wird sofort entlassen, ohne daß er auf den noch rückständigen Lohn Anspruch machen kann. Im Interesse der ehrlichen Arbeiter ist das gesamte Fabrikpersonal verpflichtet, so oft es für angemessen erachtet werden sollte, sich in einer geeigneten Weise vorzunehmenden Untersuchung zu unterziehen.“

Dieser Paragraph ist einfach unerhört und eine ständige Beleidigung der Arbeiter. Er gehört hinaus aus der Arbeitsordnung, die kein Buchdruckreglement, sondern ein Arbeitsvertrag — ein Arbeitsvertrag zwischen Arbeiter und Fabrikant, Herr Seuen — sein soll. Wie empfehlen daher unsern Kollegen in Rheindorf, sich in ihren Versammlungen mit der Diskussion über dieses Monstrum von einer Arbeitsordnung zu beschäftigen und mit dem Herrn Seuen in Verbindung zu treten zur Aufführung einer neuen Arbeitsordnung, eines Arbeitsvertrages.

Sehr interessieren dürfte die Leser des „Fachblattes“ ein Bericht aus Rheindorf über die Handhabung und die Wirkungen dieser ungeheuerlichen Arbeitsordnung, die ein Muster dafür ist, wie eine Arbeitsordnung nicht sein soll.

Aus unserem Beruf.

— Sommerfeld. Wir bringen den Kollegen zur Kenntnis, daß am hiesigen Orte die Firma Theodor Reiche, Schuhwarenfabrik im „Neubammer Anzeiger“ nach jungen Leuten annommt, die gewillt sind, Zunftmeister oder Werkmeister lernen zu wollen. Nachstehend geben wir die Bedingungen bei Reiche: Es muß jeder ein halbes Jahr für Kosten, dann ein halbes Jahr als Zunftmeister oder Werkmeister lernen. Dieser Fabrikant verleiht vom Meisterlizenzen selbst sehr wenig. Den Meisterlizenzen schreibt er, daß er eine Fabrik mit bis zu 40 Arbeitern besitzt, in der er beschäftigt er aber nur mehrere Gesellen und einen bis fünf Lehrlinge. Dann besitzt Herr Reiche nur eine Stepp-, Durchnah- und Nagelschmiede, die übrigen Maschinen zur Bodenfabrikation fehlen ganz. Dann engagiert Herr R. junge Mädchen als weitere Dienstmädchen, kommen selbig dann nach hier, so müssen sie als Stepperrinnen fungieren und zwar von früh 6 bis abends 8 Uhr. Zugleich gibt es noch Lohnarbeitskräfte. Eine solche Firma mit solchen Arbeitskräften erfüllt uns sehr das Schaden zu. Darum fühlen wir uns genötigt, da schon einige hereingefallen sind, die Kollegen und Kolleginnen zu warnen.

— Precht. In dem Streit der hiesigen Kollegen hat sich bis jetzt nichts geändert. Vorläufig „reden“ die Herren Arbeitgeber noch von ihrem Vorrecht. In der Werksstadt von Rothenstein hat sich ein Buchdrucker uns angekündigt. Derselbe sollte auf der Moschite Stiefeln aus Rind bringen, während ein anderer „Zuschmiede“ Boden machen sollte. Der letztere ist tagüber in der Werksstatt und verzogt nachts zu Hause, ist aber der Streit zu Ende, dann schlüpfen beide Charaktere die erreichten Vorteile gierig mit ein. Es gibt hier noch mehrere solcher Personen, auf die man ein in Bremerhaven gefallenes Wort mit Recht anwenden könnte. Die Streitenden lassen sich natürlich davon nicht beirren, wissen sie doch, daß die Herren Arbeitgeber sich durch herbeilassen müßten, Verhandlungen anzustimmen.

— Die Schuhmacher-Zunft in München hat der Handels- und Gewerbeverein für Oberbayern einen Bericht über die Schuhmacherberufshilfe in der bayerischen Landeshauptstadt zugeschickt, dem wir folgendes entnehmen: Was die Lohnberufshilfe der Gesellen anbelangt, so ist ein andauerndes Drängen nach höheren Lohnsätzen wahrzunehmen, zu denen die Leistungen — wenigstens läßt sich das von gut zwei Dritteln der Arbeitnehmer sagen — in grearem Maßverhältnisse stehen. Das Leistungsbewerten ist in einem ersten Maßgrade begriffen. Dies und die Lage des Schuhmachergewerbes im allgemeinen verhindern folgende Angaben trüglich zu illustrieren: Nach einem Auszug aus den Listen der Zunftungs-Kontrollen werden im Schuhmachergewerbe ca. 500 Meister durchschnittlich 700 Gesellen beschäftigt. Lehrlinge keine. Von anderen 98 Meistern, welche 156 Gesellen beschäftigen, werden 100 Lehrlinge angeleitet. 22 Meister hinzu wiederum beschäftigen nur Lehrlinge. Außer den aufgelisteten ca. 600 Zunftungsmeistern gibt es laut Abrechnung hier noch 1000 Schuhmachermeister, welche weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen und des öfteren auch selbst keine Arbeit finden. — Das sind recht trübe Schilderungen. Was aber die Beschwerde über die Leistungen der Gesellen betrifft, so kann man den Herren antworten: sie könnten ihrer selbst und wissen nicht wie! Fühlen sie nicht die Selbstänklage aus

ihrer Beschwerde über die Gesellen heraus? Es ist die Schuld der Lehrmeister, wenn die Lehrlinge nichts lernen und die Gesellen nichts können, und es ist die Verurteilung des überlebten und ungezeitgemäßen privaten Lehrlingsgewerbes, an dessen Stelle schon längst öffentliche — kommunale oder staatliche — Lehrwerksstätten und Fachschulen hätten errichtet werden sollen. Das Streben der Schuhmachergesellen nach besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen ist nicht bloß berechtigt, sondern auch zulässig notwendig, wollen sie nicht im Stumpf des Elends vertorben. Gegenüber den 866 Schuhmachergesellten in München ist alldem, daß davon im 1. Quartal 1900 463 Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher waren.

— Die bayerische „Deutsche Schuhmacherzeitung“, die berufsmäßig jedem Attestat auf die Rechte der Arbeiter ihren lauten Beifall spendet, begrüßt auch die von den Unternehmern Anwalten in der Regierung bedachtige Bergungswahl der Arbeiter in den Ortsstaaten. Das heißt, sie drückt einen der bekanntesten preußischen Machtkreis ab, da die bei im Sozialen Kreis und den Stummenden Centralverbandes deutscher Industrieller stehende galizische Stadt Schweinfurt massenhaft fabriziert und sie mit Öl und Gas gegen die Arbeitserbetzung füllt. Die Bünzler sind zwar Antisemiten, aber gegenüber einem Geld- und Landsmannschaft, wie der Schweinfurt einer ist, übersteht man gerne, daß er ein Jude ist. Dazu kommt, daß ja die Galizier bei den Freunden der Bünzler, den Jüngern, als landwirtschaftliche Kultivierten Villen, Villengemeinde und Bedürfnislosigkeit wegen sehr beliebt sind. In der Soziale sollte mögen die gütigen schwedischen Nationalen und Arbeitervölker nicht zu früh jubeln, das neue preußische Attestat wird ebenso bereitstehen, wie das Attestat mit der Hochbausablage.

— Die Schuhmacher und die Jungherrn. Die Bünzler sind Gegner der Fabrikanten, aber ihre Beiträge zu den Jungherrnspielen mögen sie doch gerne haben. So schrieb die Schuhmacherschule in Nees (Reg.-Bez. Düsseldorf) den Schuhmacherschule einladend in ihre Mitgliedschaft und forderte von ihm die Beiträge ein. Der Landrat in Beuel gab der Jungherrn recht, die Regierung in Düsseldorf aber ließ den Status des Fabrikanten gut und erklärte der schlaue Jungherr, daß sie „nur zu leggen“ hat. Herr Hodau beschäftigt 14 Arbeiter in seinem mechanischen Betriebe mit Arbeitsmaschinen und Arbeitsstellung.

— In den Streit eingetreten sind die Arbeiter der Schuhfabrik Huber in Ahlem bei Hall in Tirol und zwar wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen nach Einführung einer Arbeitsordnung und nach Lohnverhöhung.

— Die Schuhmacher in Belgien. Das belgische Arbeitsministerium hat eine gewerbliche Enquête vorgenommen und dieselbe auch auf die Schuhmachers ausgedehnt. Nach einem Artikel darüber von Dr. Mayer-Büttel in der „Sozialen Praxis“ hat die Enquête keine brauchbaren Resultate geliefert. Erwähnt wird vom Verfasser, daß in der Schuhmachers in Flandern die wenigen, bisher in Belgien erlassenen Arbeiterschutzgesetze sehr häufig übertraten werden, daß die Handarbeit durch die Schuhfabrikanten juristisch und das Blau-Montagnachen noch allgemein üblich ist. In Belgien steht es aber auch noch mit der Organisation der Schuhmacher sehr schlecht.

— Die Schuhmacher in Finnland gehören ebenso wie in anderen Ländern zu den schlecht situierten Arbeitern. Die Metallarbeiter, Zimmerleute, Kaminfeger und Steinmetze erhalten in der Hauptstadt Helsinki mit 3 Mt. 8½ Penny (1 finnische Mark gleich 50 Pf.) die Durchschnittslöhne. Die Schneider, Schuhmacher, Drechsler, Töpfer, Maler u. dgl. erhalten 10 bis 20 Prozent weniger, die Sattler, Kürschner, Schneider im Alford, Maurer, Tischler u. c. um 10 bis 50 Prozent mehr. Die Schuhmacher erhalten also mit die schlechtesten Löhne.

— 5 Millionen Paar Gummischuhe umfassen die Jahresproduktion der amerikanischen Firma „Candee Rubber Co.“

Die Organisationsfähigkeit der Arbeiterinnen

bespricht Gertrud Dreyer in der „Sozialen Praxis“. Gelingen darf dazu ein Artikel in einer englischen Zeitschrift für Frauengewerkschaften. Der englische Autor hält im ganzen nicht viel von der weiblichen Gewerkschaftsaktivität. Die Ursache dieser Minderwertigkeit findet er in dem Doppelleben der Frau, welches ihr Interesse zwischen häuslicher und gewerblicher Arbeit teilt. Die freie Zeit, welche der Arbeiter dem Vereinsleben widmen kann, muß sie für Familie und Haus verwenden. Und das die höhere Pflicht sei, teilte sie nicht die Gewerkschaft, das sagt ihr nicht nur das eigene Gefühl, es wird sie sehr nachdrücklich durch die ganze Umgebung gepredigt. Denn daß die Familie durch ehrige und arbeitsame Gewerkschaftsorganisation der Frau schließlich auch am meisten gewinnt, das kommt ihr nur selten zum Bewußtsein.

Leichter ist es natürlich für selbständige Mädchen, die auf sich allein angewiesen sind, einen Berufsverein zu pflegen. Der Sekretär des weiblichen Bundesträgerverbandes bezeichnet die Untervertretete als das welt bestreite Mitglied, nicht nur, weil sie nicht durch häusliche Pflichten gebunden sind, sondern auch weil sie ein Erfahrungsmínimum zu vertheidigen hat. Bei den Untervertreteten gilt der Begriff so doch mehr als Zubrude, eines Kampfes nicht wert, der auch Oster, und vielleicht vergebliche fordern muß. Als Beispiel für das Gesagte führt er folgendes an:

Vor einiger Zeit hatten wir einen Aufstand in Nord-London; 75 Frauen streikten um eine Lohnverhöhung. Alles ging glatt. Zu unterzeichnen mit der Firma und sich als Ausführende zu einer bestreitenden Abmachung zu kommen. Die Mitglieder erhielten am Sonnabend Schilder und man war entschlossen, fest aufzuhören. Nun sah sie sich unsere Errichtung vor, als am Montag 7 oder 8 Frauen die Arbeit zum alten Lohnsatz wieder aufzunehmen. Das Resultat war, daß der Aufstand im Sande verlor. Nachforschungen ergaben, daß die Streikbrecherinnen verheiratete Frauen waren und zwar die Gattinnen von Männern in gut bezahlten Beschäftigungen, darunter einer mit einem Wochengehalt von 40 Pf.

Leider die Frau als Gewerkschafter ist eine Blütenlese von Auswählen männlicher erfahrener Gewerkschaften angeführt: „Sie ist ein schlechter Gewerkschafter, weil sie so lange gelehrt wurde, daß sie Abhängigkeit und Unterordnung als ihr Teil hinzunehmen habe.“ Die Frauen haben kein Selbstverständnis, weder als Individual noch als Klasse.“ Die Fortschrittslosigkeit der Arbeiterinnen ist tragisch und bildet eins der größten Hemmnisse für ihre Organisation.“ „Sie wollen das Gleich nur vergessen, doch nicht öffnen Protest gegen diejenigen erheben, die es verhindern.“ „Gefäß wenn unseren Mädchen Unabhängigkeit und ein Gewerbe gelehrt wird wie den Knaben, werden wir Frauen auf den Arbeitsmarkt marschieren, die bereit zu handeln wissen, wie die Männer, bis dahin wird die Masse der Lohnarbeiterinnen arbeiten, wo sie jetzt zu finden ist — außerhalb der Linie der organisierten Arbeit.“ So laufen die Worte über die große Masse. Änderung aber gelingt es, daß, wenn manche Frauen das Prinzip, das es sich handelt, auch wirklich eracht haben, sie ganz so standhaft und loyal Mitglieder werden wie die Männer.

Wie lebt denn das obengesagte auch von den deutschen Frauen? Alle die Ursachen ihrer Schwäche treffen hier in noch erbittertem Maßgrade zu und erklären wohl genügend die unzureichende Bekämpfung der Arbeiter, sich mit Frauen in Vereinen und Gewerkschaften zusammen zu thun. Hier aber wie dort haben sie eingesehen, daß das beste Mittel, die Frau zur Selbstständigkeit, zum Arbeiterbewußtsein zu erziehen, die Aufnahme in den bestehenden Organisationen sei, wo sich dieselbe irgend durchsetzen läßt. Hier findet sie fräftige Rückhalt, läufige Schulung und den Geist des festen Zusammenschlusses, der sie durchdringen muß, um sie zu einem brauchbaren Mitglied zu machen.

Nur selten und bei ganz eigentlich entwickelten Berufen weichen sich speziell weibliche Organisationen als zweckmäßig erweisen. Innen werden sie vermutlich zu Anfang männlicher Hilfe bedürfen, um die Leitung in richtige Bahnen zu lenken. Erst allmählich erwächst ein Stamm von Arbeiterinnen, fähig und würdig, die Arbeit zu leisten. Als Regel bleibt die gemischte Organisation wohlbenswert für beide Teile, weil die verschiedene Vermischung der Geschlechter in glücklicher Weise die Mängel des Einzelnen ausgleichen und ergänzen.

Es gibt aber Arbeiterinnen und ganze weibliche Berufe, welche der Organisation einen hartnäckigen Widerstand entgegenlegen, aus Trägheit und Abneigung gemäß. Ihnen führt G. Dreyer durch das Beispiel von Victoria in Australien an, wo die ausgebütteten Arbeiterschaften, denen die Energie zum Zusammenschluß fehlt, zwangsläufig Organisation von Staatswegen eingesetzt wurde. Sie kommt zu dem Schluß, daß dies im Interesse der wirtschaftlichen Schwächchen die gebedürftigste Lösung sei. Ohne sie zu schwierige Fragen entscheidend beurteilt zu wollen, meinen wir doch, daß sich nicht eins für alle schließt. Bei uns würden staatlich organisierte Gewerkschaften unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum etwas verloedendes haben.

Wo es sich um die allgemeine menschliche Natur handelt, da sind die Erfahrungen in den verschiedenen Ländern gleich. Die Entwicklung der äußeren Verbäume ist, von zahlreichen wirtschaftlichen Faktoren abhängig, geht überall andere Wege. Die großartige Organisation der englischen Textilarbeiter, der 95 Prozent des Gewerbes angehören, in welcher seit einigen Generationen die Kinder von klein an arbeiten, setzt sieben, neunzehn und vierzig Jahre eine Macht, die aber in ihrer selbständigen Einigkeit alle Fehler ihrer Vorläufe. Sie kann uns nicht Beispiel sein. Wir haben andere Vorteile — eine treibende und wirkende Kraft welche nicht nur einer Gewerkschaft dient, welche jeder Beruf gleichmäßig Anregung gibt und Freiheit zu aufstrebendem Gedanken einzulässt.

Es ist dies das Versehen einer großen Arbeiterpartei, deren Kämpfe für das arbeitende Volk in Ledermann's Bewußtsein lebendig sind, deren bloßes Vorsein schon dem widerstreitenden Gegensatz so manche Verbesserung abgerungen hat. Das Partei-programm gibt auch der Frau das, was sie sonst überall umsonst sucht: Gleichberechtigung mit dem Mann in allen Lebensverhältnissen. Die Arbeiterin empfindet, daß ihr hier doppelter Schutz geboten ist: als Arbeiterin und als Frau.

Tuberkulose-Merkblatt.

Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamt.

A. Was ist Tuberkulose?

Die Tuberkulose ist die vererbliche aller übertragbaren Krankheiten. Sie besitzt die verschiedensten Teile des Körpers, meist aber die Lungen; sie verschont kein Land, kein Lebensalter, keinen Geschlecht. In Deutschland sterben daran jährlich über 100000 Menschen, die Zahl der Kranken wird auf das sechsfache geschätzt. Jeder dritte, im Alter von 15 bis 60 Jahren sterbende Mensch erliegt der Tuberkulose.

Die Tuberkulose wird verursacht durch den von Robert Koch entdeckten Tuberkelbakterium, ein winziges, nur bei sehr starker Vergrößerung sichtbares Lebewesen niedriger Art, welches am besten bei Blutkörperchen (etwa 37 Grad Celsius) gedehnt und sich im Innern des Körpers vermehrt. In die Außenwelt gelangt es hauptsächlich mit dem Auswurf frischer Menschen und mit der Milch frischer Tiere.

Jeder Mensch ist der Gefahr ausgesetzt, den Keim der Tuberkulose in sich aufzunehmen und mancher befreitigt ihn seit langer Zeit, ohne es zu wissen.“ Jedermann muß sich daher auf den Kampf mit diesem Feinde einrichten.

Der Tuberkelbakterium wird am sichersten vernichtet durch hohe Körpergrade bei Anwesenheit von Feuchtigkeit, also durch Regen oder durch strömenden Wasserdampf. Den Sonnenlicht verträgt er nicht lange. Andere Desinfektionsmittel, z. B. Kreosotöl, Formaldehyd, Formalinsäure, bedürfen zu wirksamer und gezielter Anwendung besonderer Vorkehrsmittel.

B. Wie erfolgt die Ausbreitung?

Angeworbene Tuberkulose ist selten.

Tuberkelbacillen werden aufgenommen:

1. durch Einatmen der Lust; entweder von eingetrocknetem Auswurf Schwindsüchtiger im Raum, aufgeweckt durch Wind, Lustung, Aussegen, oder verschleppt an Schuhsohlen oder Kleidern; oder von winzigen feuchten Tropfen, welche Krankheitsträger in ihrer Hussen oder Sprühern in ihrer Umgebung verbreiten;
2. mit Nahrung; in erster Linie durch ungeliebtes Fleischbau auch durch Fleisch tuberkulöser Tiere, welches in den Verkehr gelassen und vor dem Genuss nicht durchgekocht wurde;
3. durch verletzte oder erkrankte Stellen der Schleimhäute oder der äußeren Haut; insbesondere durch Vermittlung von unreinen Hunden; z. B. beim Krücken der Kinder auf dem Fußboden, unfaßten beschmutzten Gegenstände (Kleider, Taschenlöffel u. dgl.) und darauf folgender Entfernung der Finger in den Mund (Fingerlutsch, Nagelkauen, Fingerlecken beim Umlaufen), beim Bohren in der Erde und ähnlichen Unsitzen; ferner durch Vermittlung von unreinen Geräten; z. B. im Hund nehmen von gebrauchtem Spielzeug, Trinkgläsern, Essgeräten, Glasinstrumenten; endlich durch unbeobachtete kleine Wunden, Kratzstellen, Hautausschläge (Grind).

Die Folge der Aufnahme von Tuberkelbacillen ist bei Kindern meist zunächst eine Erkrankung der Drüsen (z. B. des Halss und des Unterleibes) und im Anschluß daran der Lungen, der Knochen und Gelenke (Knochenkrebs, tuberkulöse Knochen, freiwiliges Hinfallen), der Hirnhaut u. c. Bei Erwachsenen überwiegt die Ausbreitung durch Einatmen und führt zu Tuberkulose der Lungen, seltener des Schleimhauts (Schwindfuß). Durch Aufnahme der Tuberkelbacillen in die Haut entsteht oft Hauttuberkulose (z. B. Lupus, freiliegende Flechte).

Weit verläuft die Tuberkulose langsam (chronisch); Aufnahme galoppiert Schwindfuß.

C. Wie fühlt man sich vor Tuberkulose?

Bei keiner Krankheit hat der Mensch, auch der Schwächte und Aermste, es so in der Hand, sich selbst zu helfen, wie bei der Tuberkulose, wenn er nur Einsicht mit Selbstbeherrschung verbinder.

I. Maßregeln gegen den Erreger der Tuberkulose.

1. Jeder, Gesunder wie Kranker, sorge für gesunde Luftverhältnisse des Auswurfs, weil seinem Auswurf angehören werden kann, ob er tuberkulös ist oder nicht. Also nicht ausspucken auf den geklopften Räumen (einschließlich Straßen- und Eisenbahnwagen) oder verschlechter Wege! Aufstellen von Sprühdecken mit Feuchtigkeit, in fernen Zeiträumen unbedingt (am besten durch Auskochen) zu bestreitender Füllung! Beim Gehen ist die Hand vor den Mund zu halten! Aufzuhören zu kauen! Kleiderstücke sind fies sauber zu halten. Kleiderstücke schleppen nicht zu dulden! Kleider, Bettwäsche, Taschen von Tuberkulösen dürfen erst nach gründlicher Desinfektion von andern in Gebrauch genommen werden. Trockenes Feigen werde durch nasses Aufnehmen, notfalls durch Scheiben mit heißer Soda oder

* Ein Drittel der Leichen von Personen, die an andern Krankheiten gestorben sind, zeigt im Innern Spuren überstandener Tuberkulose.

bei er Schmerzfreiheit erzielt. Jede Saubereit und Reinigung in der Wohnung, der Arbeitsstätte und auf der Straße ist auf das geringste möglich zu bewahren. Meide Wirtschaften, in denen auf den Boden getreten wird!

2. **Seitliche Sauberkeit** herrsche bei der Zubereitung und Aufbewahrung (Schuh gegen Fleisch) sowie beim Genuss der Speisen, namentlich solchen, welche rob gegeßen werden! Milch und Fleisch sind von dem Genuss gründlich zu trennen; die gekochte Milch ist gesücht und möglichst früh aufzubewahren!

3. Die Hände einschließlich der Nagel, die Zähne, nebst den Mundhöhlen und Zunge sind genauso zu saubern! Das Einbringen von Fingern in Mund oder Nase, sowie das Kratzen im Gesicht sind zu unterlassen! Jede Wunde ist gegen Verunreinigung durch geeignete Verbände zu schützen.

4. **Hinsichtlich des Tertiärtuberkulose** sei nur angegedeutet, dass sie bei Kindern meist als Lungentuberkulose, bei Schweinen meist als Gastro- oder Darmtuberkulose auftritt, bei jenen also durch Einsamung, bei diesen durch das Futter, namentlich durch Sennitrogen, schlamm des Molterien und nicht abgetötete Magermilch aufgenommen wird. Designierte Erkrankungsmitte sind: Allmähliche Ausmerzung der tuberkulösen Kinder, vor allem der mit sichtbaren Zeichen der Krankheit (tuberkulöse Eiternoten, Husten mit Abmagerung und rauhem Haar und dergleichen), bestehenden, bei Kindern milchreicheren und für die Rübe aber auch alles sonst auf Tuberkuloseinwirkung hineinerende Tiere; Trennung der Kühe von den tuberkulösen Kühen; reichliche Bewegung der Kühe und des Jungviehs, möglichst auch der älten Tiere in freier Luft; Verwendung nur gekochter Milch und Molterienkäse statt Futterung der Schweine; Ausschaltung tuberkulöser Personen, namentlich solcher mit Auswurf, von der Viehwartung; Reinhaltung der Ställe.

II. Maßregeln zur Kräftigung des Körpers.

Niemals wird es gelingen, alle Tuberkulosebacillen abzuholzen; deshalb ist es unverhältnismäßig, den Körper zu kräftigen und abzuholzen, das der einbringende Keim ihn nicht krank machen kann. Die Hauptmittel** sind:

Einfache und fröhliche Nahrung, die bei richtiger Auswahl nicht teuer zu sein braucht. Getreide und berausende Getränke sind zu vermeiden; eine dem **Zutritt von Lust und Licht zugängige Wohnung**; lieber vor der Stadt als inmitten derselben; das beste Zimmer zur Schlafstube gewählt;

halbtrockene einfache Kleidung aus nicht zu leicht gewebten Stoffen, weder zu warm noch zu kühl, bei ruhigem Körper oder bei starker Physischer Wärme als bei Bewegung; Unterlassung von Modehöheiten welche die freie Bewegung beeinträchtigen, z. B. Korsett und Leibriemen.

Erst nach Beitreitung dieser umganglich notwendigen Sachen darf an anderes Ausgaben gedacht werden.

Bei der ganzen Lebenshaltung steht Reinlichkeit und Ordnung voran! Wasche täglich den ganzen Körper mit mäßig kaltem Wasser oder reibe ihn schnell mit einem rauen feuchten Tuch ab, bade in reinem Fluss oder Seewasser, oder nimmt ein Brausebad (unter Schonung des Kopfes), halte Haare und Bart, Zähne und Mund, sowie Nagel sauber! Alme unter Schließung des Mundes durch die Nase; diese ist das natürliche Filter für Unreinigkeiten und Schädlichkeiten. Ist die Nasenatmung dauernd erschwert, so lache Dich durch den Arzt untersuchen; das Hindernis ist oft leicht zu beseitigen.

Deine Arbeit verrichte ganz und mit voller Kraft; sie gibt wieder Kraft; such sie aber, soweit sie mit ihrem Zweck vereinbar ist, der Gesundheit entsprechend auszuführen. Benutze geogene Schutzvorrichtungen! Meide gebückte Stellung bei Geissarbeit! Bis du Arbeitgeber, so sei darauf bedacht, Schädlichkeiten zu beseitigen oder doch sinnlich einzuschränken (Saub. Nachr.); Arbeit und Ruhezeit im richtigen Verhältnis stehen!

Die arbeitsfreie Zeit wende an zur Kräftigung des Körpers, welche bei der Arbeit selbst weniger Gelegenheiten bieten, sich zu leben! Bewege Dich außerhalb der bebauten Dörte! Mach in freier Luft oft langsame tiefe Atmung mit in die Seiten bestimmten Händen! Gewöhn Dich auch an ungünstige Witterung im Freien! Wechsle durchmäßige Kleider und Schuhe! Turnersche Übungen — namentlich Freiübungen — den Körperverhältnissen angepasst, je nach den Mitteln unterschiedlich durch Turnstische, Ballspiele, maskales Radfahren, Rudern, Schwimmen und dergleichen und die besten Bundesgenossen im Kampfe gegen die Tuberkulose.

Suche rechtzeitig das Bett auf! Meide die Ausschweifungen jeder Art!

Sie zerstören in kurzem, was in langem errungen wurde. So wenig ein Glas nicht zu kühles Bier, eine Tasse nicht zu fester Kaffee oder Thee, eine Zigarre — zur rechten Zeit genossen — dem normalen erwachsenen Körper schadet, so sehr schadet jedes Jubiläum.

Meide endlich Verkehr mit Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden; wenn Pflicht oder Verlust solchen Verkehr fordern, so lasse die gebotenen Vorkehrsmittel nicht aus dem Auge! Bejeuste Du eine Wohnung, in welcher vorher ein Tuberkulöser gelebt hat, so lasse sie weder desinfizieren!

D. Maßsläge für besondere gefährdeten Personen.

Gedermann sollte sich der vorstehenden Gesundheitsregeln befreien, ganz besonders aber all diejenigen, welche aus irgend einem Grunde die Tuberkulose mehr als andere zu durchdringen haben: Schwächliche Personen, sowie solche mit langem und somalem Körperbau bei flachem Brustkasten, namentlich wenn sie von tuberkulösen Eltern abstammen; ferner solche, welche Grund zu der Annahme haben, dass sie durch Verkehr mit schwindsüchtigen Menschen (Verwandten, Pflegern, Arbeits- oder Spielgenossen) oder infolge einer Erkrankung an Strophulose oder dergleichen in der Kindheit den Keim der Tuberkulose bereits aufgenommen hatten; nicht minder solche, welche der Beruf gefährdet (Stuben-, Staubaarbeiter und dergleichen); endlich die von schweren Krankheiten Gebegeisterten, sowie allgemein diejenigen, welche am Anginen- oder bronchischen Halstraktions-, Rechtsbrüsten-, Malaria-, Influenza-, Gichterkrankheit, Blutsucht gelitten haben oder leiden oder zu starken Blutverlusten irgendwelcher Art (Nierenblutungen und dergleichen) neigen.

Wer einen wenig tuberkulösgefährdeten Körper hat, nehme darauf bei der Wahl des Berufes Rücksicht: ein Beruf, der in die freie Luft führt und die Körperkräfte durch Übung stärkt, ist besser als einer an das Zimmer gefesselte Tätigkeit. Menschen mit empfindlichen Atmungsorganen haben nicht nur Staub (auch staubreiche Berufstätigkeiten), sondern auch Rauch (Tabakdunst einschlossen) und kalte, rauhe Luft zu meiden oder sich dabei entsprechend zu föhlen! Sprechen in kalter Luft über beim Gehren sollen sie unterlassen und sind vor Erkrankungen und übermäßiger Körperanstrengung hüten.

Nicht minder wichtig ist die sorgfältige Durchführung der allgemeinen Schutzmaßnahmen überall da, wo durch Beruf oder sonst Menschen in großer Zahl sich regelmäßig zusammenfinden (in Schulen und Pensionaten — entsprechendes Verhalten tuberkulöser Lehrer, Fabrikarbeiter, Wirtschaftskräfte, Armenanstalten, Waisenhäusern). Fernerabschaffung der Tuberkulose durch einzelne gefährdet die Gesamtheit.

E. Maßsläge für erkrankte Personen.

Treten Erkrankungen auf, welche den Verdacht einer nicht bloß vorübergehenden Erkrankung der Atmungsorgane erwecken, wiederkehrende Husten (trocken oder mit Auswurf), wiederkehrende

*) Alle großen Molterien erheben bereits die gesamte Vollmacht vor der Verarbeitung so, dass jede Gesetze bestätigt wird.

**) Mälzer im Gesundheitsbüchlein. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamt. S. Abdruck. Berlin, Jul. Springer 1899. Preis 3.- DM.

Schmerzen im Halse, Brust oder Rüden, anhaltende Abgeschlagenheit oder Neigung zur Ermüdung ohne vorangegangene Anstrengung, Appetitmangel und Abmagerung, wiederkehrendes Fieber, namentlich zur Abendzeit, mit Nachschwäche (lebt bei nur mäßiger Körperbedeckung), Blutsputzen im Auswurf oder gar ein Bluterguss aus dem Halse, so ist baldigst eine gründliche Untersuchung durch den Arzt (auch des Auswurfs auf Tuberkelbacilli) herbeizuführen. Wird der Verdacht nicht bestätigt, so findet gleichwohl die unter D gegebenen Ratschläge vorsichtig zu folgen. Beschränkt sich der Verdacht, so sind in erster Linie die vom Arzte gegebenen Verhaltungsmaßregeln zu beachten. Kein Mittel hilft, wenn nicht der Keime durch sein allgemeines gesundheitsgemäßes Verhalten und strenge Befolgung der gebotenen Vorkehrsmittel das Beste selbst dazu beträgt. Der Keime vergebendwährt sich die doppelte Pflicht, auf seine eigene Heilung Gedacht zu nehmen, um wieder ein lebhaftes, erneuerndes Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden, aber auch durch Beachtung der Schutzmaßregeln seiner Angehörigen, Freunden und weiterer Umgebung vor Ansteckung zu bewahren. Begrenzte Tuberkulose ist oft heilbar, vorschriftsmäßig selten; der Erfolg hängt zumtheil vom rechtzeitigen Einschreiten ab.

Sehndere Auskunftsanfrage ist dem Auswurf zu gewähren; es weder auf den Boden zu schleudern, noch zu veräußern, vielmehr in ein besonderes, dazu bestimmtes Gefäß, welches regelmäßig zu destillieren ist, zu entleeren, am besten sind Spruchgläser (etwa nach Art der Detritusvasen), welche die Keime mit sich führt. Müsse der Auswurf ausnahmsweise ins Taschentuch entleert werden, so ist dies vor dem Trocknenwerden auszuhören. Auch durch Rüschen kann die Keimlast übertragen werden. Einer offenbar schwindsüchtigen Person ist die Geschlechtskrankheit zu widersetzen; sie warct bis zur Heilung! Tuberkulöse Frauen sollten nicht stillen oder Kinder warten!

Bei Fieber und Reizung in Blutungen ist Ruhe und Erholung unbedingt geboten; ausgiebiger Genuss ruhiger, von der Sonne durchwärmter, nebel-, staub- und rauchfreier Luft gilt gute Dienste, an befreit mit der Lagerung auf Ruhebetten im Freien, an geschützten Plätzen und mit genügender Bedeckung des Unterlöffers.

Am sichersten wird die Heilung in einer, der Wiederherstellung von Lungengesundheit besonders gewidmeten, einem sachkundigen Arzte geleistete Heilssäle (Lungenheilstätte) erreicht. Bei nicht zu kurzem Aufenthalts (nicht unter drei Monate) erlangt der folgsame und aufrüttelnde Keime oft nicht nur seine Gesundheit wieder, sondern eignet sich auch die zur Vermeidung von Rücksfällen erforderlichen Lebensregeln an.

Die Streiks in Deutschland im Jahre 1899.

(Fortsetzung.)

Von den im Jahre 1899 geführten 976 Streiks mit 100 779 Beteiligten, 3976 Woden Dauer und 2 627 119 Ml. Ausgabe waren: Angrippersstreik 542, mit 68 193 Beteiligten, 1935 Woden Dauer und 1 524 605 Ml. Ausgabe; Abwehrstreik 430, mit 27 570 Beteiligten, 1764 Woden Dauer und 350 867 Ml. Ausgabe. Es ist hierbei zu beachten, dass hierin 4 Streiks nicht enthalten sind, über welche nähere Angaben fehlen, oder die sich wie z. B. der mit gleichzeitiger Aussperrung verbundene Streik der Formfechter, in keine der beiden Gruppen einzurangieren lassen. Die meisten Streiks, nämlich 478 mit 60 740 Beteiligten, wurden um Lohnanhöhung oder Lohnverhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Ausgespielt wurden in 41 Fällen 11 815 Personen. Begegnungsfestigung entstanden 120 Streiks mit 4910 Beteiligten und wegen Lohnreduzierungen 125 Streiks mit 4446 Beteiligten. Wie die gesamten Streiks sich auf die hauptsächlichen Industriegruppen verteilen, zeigt die folgende Tabelle:

Industriegruppe	Anzahl der beteiligten Personen	Von sämtl. Streiks u. beteiligt. Person. entfall. auf die Industriegruppe in Prozenten Streiks. Pers.		
		Anzahl der beteiligten Personen	Anzahl der beteiligten Personen	Anzahl der beteiligten Personen
Industrie d. Erd. u. Steine				
Glasarbeiter	4	432	0,41	0,42
Borzelanarbeiter	9	863	0,92	0,86
Steinarbeiter	46	3743	4,71	3,71
Höpfer	8	1751	0,82	1,74
	67	6289	6,88	6,24
Metallverarbeitung, Maschinen, Werkzeuge u. c.				
Formarbeiter	28	1321	2,87	1,31
Kupferschmiede	2	22	0,20	0,02
Metallarbeiter	123	9077	12,60	9,00
Schmiede	8	829	0,82	0,82
Werkstattleiter	4	24	0,41	0,02
	165	10778	16,90	10,69
Holz- und Schnitzstoffe				
Bildhauer	21	269	2,15	0,26
Böttcher	19	588	1,94	0,58
Holzarbeiter	132	14081	18,52	18,92
Bergarbeiter	4	314	0,41	0,81
	176	15197	18,08	15,07
Nahrungs- und Genussmittel				
Bäder	5	1118	0,51	1,11
Brauer	10	745	1,02	0,78
Tabakarbeiter	26	662	2,56	0,66
	40	2525	4,09	2,50
Beleidung				
Handdruckmacher	12	688	1,28	0,68
Hutmacher	3	781	—	—
Schneider	8	2951	0,82	2,92
Schuhmacher	28	1878	2,87	1,86
	51	5474	5,22	5,48
Baugewerbe				
Dachdecker	8	288	0,32	0,28
Glatier	12	380	1,28	0,82
Walter	14	2391	1,48	2,97
Maurer	202	29391	20,69	29,16
Steinleger	6	700	0,61	0,69
Stuckaturen	7	420	0,71	0,41
Zimmerer	131	3754	18,42	3,75
	380	37274	38,98	36,98

*) Es waren ferner noch Streiks zu verzeichnen, bei den Garnierern 1 mit 5, Bergarbeitern 2 mit 6000, Fabrikarbeitern 19 mit 10 379, Buchbindern 6 mit 145, Lederverarbeitern 18 mit 742, Sattlern 6 mit 63, Textilarbeitern 20 mit 10 879, Buchdruckern 17 mit 355, Lithographen 1 mit 14, Formschmieden 1 mit 276, Basteleuten 1 mit 45, Hosenarbeiten 1 mit 18 und Handelsabteilern 9 mit 3922 Beteiligten, doch bildeten diese, sofern sie nach Industriegruppen eingeteilt werden, nur einen geringen Prozentsatz der Gesamtzahl der Streiks und der beteiligten Personen.

Auf die Gruppe Baugewerbe entfallen mehr als ein Drittel der gesamten Streiks und der beteiligten Personen. In dieser

Gruppe war auch die Zahl der erfolgreichen Streiks am höchsten, sie betrug 81,8 Prozent. Den geringsten Erfolg mit 10 Prozent weist die Gruppe Handel und Verkehr auf, dann folgt die Kartätschungsmitteleinheit mit 27,5 und die Metallindustrie mit 39,9 Prozent völlig erfolgreichen Streiks. Diese äußert von einander abweichende Resultate sind nicht allein auf unzureichende Organisation in den weniger begünstigten Industriegruppen zurückzuführen, sondern auch auf die schwierigen Verhältnisse, welche in einzelnen Gewerben der Durchführung gestellter Forderungen durch eine Arbeitseinstellung entgegenstehen.

(Schluss folgt.)

Tuttlinger Aussperrung.

Im letzten Fachblatt steht ein Artikel mit der Überschrift Was lehrt uns die Tuttlinger Aussperrung? Eine Lehre soll und kann daraus gezogen werden, und es werden dies besonders diejenigen ihm, die lebt mit der Sache zu ihm haben. Das Kreis geht wird, bin ich einverstanden, doch ist dies leichter, wenn die Sache geschlagen ist. Dazu, dass man den Leuten jener Bewegung jetzt Unkenntnis vorwirft, ebenso auch, dass die Leute schlecht gerichtet gewesen seien, bemerkte ich: Tadeln ist leichter, als besser machen!

Die Niederlage wäre zu vermeiden gewesen, heißt es, wenn die Leitung eine bessere gewesen wäre. Durch solche Aussprüche wird das Gute der Kollegen, vor allem aber der in Tuttlingen, schwer geschädigt. Demn. Mitarbeiter ist noch jetzt vorhanden und solche Kritiken sind dazu angebracht, die große Masse misstrauischer zu machen. Dass die Kollegen noch umgeschult sind, trifft zu, aber man bedenke doch, wie es möglich ist, dass die Kollegen zu hören, wenn solche es nicht einmal der Waffe wert halten, in die Mitgliederversammlungen zu kommen. Trotzdem ist der Vorwurf für Tuttlingen auch übertrieben, denn diese „ungeschulte Masse“ hätte sonst nicht 8 Wochen aufgehalten. Und wenn es auch wunderschön gäbe, so war die Waffe immer noch standhaft. Wer weiß, wie schwer es ist, eine solche Zahl in Ordnung zu halten, kann nicht sagen, dass die Niederlage die Leiter verschuldet hätten. Die Leiter hätten das möglichst gehoben, um den Kampf zu vermeiden und hätten die Kollegen auf alle Eventualitäten aufmerksam gemacht.

Die Leitung hat den Ausgesperrten anderweitig Arbeit angeboten und gab siebleben am Platz, selbst auch die ledigen Arbeiterinnen waren nicht zu bewegen, andere Beschäftigung anzunehmen. Nun, wie ist das zu ändern?

Die Leiter haben vorgeschlagen, die Fabrikanten sollten nur eine Kleinigkeit willigen, jedoch vorsichtig. Diese Fabrikanten sind durchaus genug, sich lieber zu Grunde zu richten, als etwas nachzugeben. Das ist die Theorie.

Das die Arbeiter die ganze Bewegung nicht verstehen, beweist ihr Stumpfsein, Schimpfen und Ausbrechen aus dem Verein! Würden die Leute Energie zeigen, so könnten sie eher etwas erreichen. Wer wird sich gegenüber solchen Kritiken und solchem Danach später hergeben etwas zu thun? Ich verdenke es Niemand, wenn Kritik geübt wird, aber man ziehe alle Faktoren in Betracht. Praktisch sein, ist mehr als alle Theorie! Das die Leiter und die Kollegen mehr wissen sollten und ich noch mehr hören lassen müssen, ist sicher, aber diese Arbeit muss erst noch geben sein.

J. Schwab.

Zur Erwidlung!

In Nr. 36 des Fachblattes bringt der Vorsitzende der Agitationsskommission für Hessen und Hessen-Raßlau, Herr Kollege Göller in Frankfurt a. M., eine Erwidlung auf unsere Beleidigung, die unter der Spitznamen „Kommentar überfällig“ in Nr. 34 erschien. So ungern wir nun die Spalten des Fachblattes zu persönlichen Aussegnahmen in Anspruch nehmen, so können wir doch diese Ausführungen auf keinen Fall unveröffentlicht lassen. Wir möchten den Kollegen Göller doch einmal fragen, wer ihm denn das Recht gibt, eine Filiale oder deren Leitung selbst zu unterstellen. Ist Kollege Göller denn Vorstandsmittel des Vereins und liegt das überhaupt im Interesse des Vereins? Wenn etwas faul in einer Filiale ist, so soll er es doch einfach dem Vorstand melben, der wird dann das weitere schon veranlassen. Aber selbst zu richten, das ist ebenfalls eine Sache des Kollegen Göller als irgend eines anderen Mitgliedes. Hatte Kollege Göller in seinem Bericht etwas falsch gelagert? Mit Kastell steht es so und so, dann hätten wir nichts zu erwarten. Wenn er aber so mit gehabt hat, treten möchte, dann müssten wir auch erst noch ein Wort mitsreden. Wir glauben sicher, dass wir noch mindestens auf demselben geistigen Höhepunkt stehen als Kollege Göller. Was nun die günstige Bewertung und den geistigen Ueberdruck anbelangt, so können wir bereits erster mit Uebersachen dienen. Dabei mag Kollege Göller sich nur beruhigen. Der geistige Ueberdruck der auch vom Vorstand schon als geistiger Ueberdruck der ganzen Protestbewegung gekennzeichnet worden ist, war zur Zeit, als die Beleidigung geschrieben wurde, gar nicht in Kastell. Das ist ebenfalls nachzuweisen! jedenfalls denkt Göller, in Kastell gibt es nur einen, der eine eigene Meinung hat und sie zum Ausdruck bringen kann. Auf keinen Fall aber wird er behaupten können, dass die Beleidigung in seinem Bericht nur zu einer Darstellung unserer Verhältnisse dienen sollte. Es galt nur der Filiale Kastell eins anszuwenden, denn einen solchen Bericht hat noch keine Agitationsskommission gebracht, und es gibt doch gewiss noch manche Filiale, die noch weit hinter Kastell zurückstehen. Wir möchten darum dem Kollegen Göller den Rat geben, in Zukunft nicht weiter zu gehen, als seine Amtshabigkeit es erfordert. — Das ist unter keinen Umständen zu dulden, es für die Zukunft den Kollegen, selbst über die Sache zu urteilen und werden jede weitere Anspielung unbedacht lassen.

Im Auftrag der Zahlstelle Kastell
Albert Schmidt.

Soziale Rundschau.

In der Bekämpfung der Lehrlingszüchterei haben die Buchdrucker in Eiselen einen beachtenswerten Erfolg erzielt. Das Kartätsch der deutschen Buchdrucker hatte sich an den Magistrat in Eiselen mit einer Forderung gewandt, wonach er zwei dorflinge Buchdruckereien nach Maßgabe der Gewerbeordnung eine Einschränkung der Betriebsmaßnahmen aufzulegen sollte. Daraufhin verfügte der Magistrat, dass eine Firma, welche bei 11 Geschäften 13 Lehrlinge beschäftigte, 5 und die andere Firma, bei der sieben 8 Geschäften 9 Lehrlinge standen, davon 3 zu entlassen habe. So ist's recht.

Die Krisis in der Textilindustrie dauert fort. In Meerane stehen 800 Stühle, fast zwei Drittel aller vorhandenen, still, ähnlich ist es in Glashütte und andern Orten der dortigen Gegend, wo sogar bis zu acht Zehntel aller Stühle außer Betrieb gelegt sind. Im ganzen sind 4600 Arbeiter, davon 1400 Heimarbeiter, ohne Arbeit. In den mechanischen Webereien steht die Hälfte aller

Reihen-Nr.	Name der Bahnhöfe	Zahl der Mitglieder männl. weibl.	Zahl der Beiträge männl. weibl.	Aufnahmegebühr von männl. weibl.	Beiträge von männliche weibliche		Gewisse Gemeinden:	Gehobenstund vom vorigen Jahrestal	Zurückfluss aus der Bereitstofte	Gesamt- Gefahrtheit gefndt.	Ein Drit- tel verbraucht.	Gesamt- Gefahrtheit verbraucht.	Blätter Bereit- stundtum	Blätter für den Streifenden		
					M	d	M	d	M	d	M	d				
93	Hartlaub i. S.	52	—	581	—	—	106	20	—	108	10	86	88	—	15	
94	Heide i. Holz.	11	—	118	—	—	28	80	—	42	20	23	5	6	10	
95	Hellenberg-Schierb.	27	—	321	—	—	84	20	—	77	45	41	3	18	—	
96	Heilbronn a. Neckar	32	—	380	—	—	72	—	—	78	25	48	48	10	60	
97	Hennau i. Sch.	16	—	191	—	2 40	38	20	—	49	55	33	65	78	—	
98	Helmstedt	6	—	40	—	—	8	—	—	13	78	3	80	9	58	
99	Hörberg a. Elster	42	2	544	22	—	108	80	2 20	112	45	80	—	22	20	
00	Hilbersheim	42	—	472	—	1 50	94	40	—	97	70	70	2	8	10	
01	Hohenweydt	16	—	115	—	—	28	—	—	23	95	17	35	50	—	
02	Homburg v. H.	8	—	88	—	1 50	17	60	—	19	10	15	28	3	10	
03	Ischee	16	—	211	—	1 20	42	20	—	47	27	32	30	8	41	
04	Jena	9	1	200	37	60	40	—	3 70	58	77	18	26	47	50	
05	Kaiserslautern	39	—	884	—	6 90	70	80	—	89	48	62	68	70	74	
06	Karlsruhe	46	—	358	—	2 40	71	60	—	90	30	35	10	26	10	
07	Kiel i. Holz.	140	—	1806	—	7 20	261	20	—	282	10	203	76	26	10	
08	Kirchheimbolanden	7	—	62	—	—	12	40	—	16	4	9	92	2	48	
09	Königsberg i. Pr.	88	—	294	—	3 90	58	80	—	110	99	82	88	18	84	
10	Korawelsheim	104	—	1100	—	2 10	220	—	—	228	90	179	90	47	81	
11	Krempe i. Holz.	21	—	228	—	—	45	60	—	80	35	75	—	2	10	
12	Ladenburg	21	—	198	—	1 50	38	60	—	60	9	10	49	80	40	
13	Landsberg (Sch.)	24	1	200	18	4 50	40	—	1 30	10	72	61	—	14	45	
14	Landsberg a. W.	67	2	879	87	6 90	1 35	175	80	3 70	6 20	198	95	156	5	
15	Lauingen a. R.	20	—	361	—	2 40	72	20	—	59	—	75	18	48	27	
16	Leisnig	66	29	738	408	1 20	15	147	60	40	80	55	39	76	12	
17	Leipzig	290	28	2628	155	9 90	525	60	15 50	7 90	—	94	559	84	418	
18	Leonberg	36	—	406	—	4 80	81	20	—	1	10	72	60	1 80	17	
19	Liegnitz	51	5	708	45	1 20	140	60	4 50	1 75	4 47	152	52	117	18	
20	Löbau i. S.	84	—	250	—	1 80	50	—	—	51	80	36	—	51	50	
21	Lörrach	11	—	101	—	—	20	20	—	40	27	70	—	7	30	
22	Löwitz i. S.	28	—	246	—	—	60	—	—	60	8	12	—	9	80	
23	Lübeck	68	—	696	—	2 40	189	20	—	8 65	13	68	—	58	52	
24	Luda (S.-H.)	18	1	182	15	—	82	40	1 50	—	27	36	61	26	27	
25	Ludwigshafen	28	—	294	—	1 80	58	80	—	1	12	90	74	50	41	
26	Lugau i. S.	28	10	225	74	1 20	15	45	7 40	—	17	40	71	15	48	
27	Lützenburg	19	—	281	—	1 50	46	20	—	10	—	47	80	34	60	
28	Magdeburg	128	8	1075	23	6 80	215	—	2 80	1 60	12	27	287	47	146	
29	Maling	297	—	2522	27	—	80	—	2 70	90	17	24	525	54	372	
30	Mannheim	88	—	288	—	3 60	56	60	—	2 50	5	67	70	37	80	
31	Märkischburg	4	—	18	—	—	8 60	—	—	1	80	5 40	—	3	60	
32	Martinskirch.	26	—	227	—	—	45	40	—	—	2 85	49	65	88	80	
33	Meißen i. S.	52	8	589	95	2 40	117	80	9 50	5 30	—	185	15	107	29	
34	Meldorf i. Holz.	17	—	282	—	—	56	40	—	95	3 80	61	25	46	56	
35	Messene i. S.	77	2	765	29	90	158	—	2 90	1 75	—	153	55	126	75	
36	Merg.	78	10	766	74	90	158	20	7 40	—	161	50	108	89	52	
37	Miesbach	8	—	—	—	—	10	20	—	—	21	45	10	—	70	
38	Minden i. Westf.	5	—	51	—	—	80	—	—	10	95	—	—	70	10	
39	Mittweida i. S.	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 70	17	40	85	
40	Mühlhausen i. Th.	86	—	485	—	1 50	87	—	—	60	48	89	58	65	22	
41	Mühlheim a. M.	38	1	888	18	80	77	60	1 80	40	4 87	88	97	60	16	
42	Mühlheim a. Rh.	8	—	68	—	1 80	13	60	—	70	5 25	21	95	15	20	
43	München I.	278	5	2743	19	12 80	548	60	1 90	60	51	88	568	70	427	
44	München II.	128	82	1298	262	4 80	258	60	26 20	218	91	560	94	231	99	
45	Maunberg	18	1	240	7	—	48	—	70	—	70	49	40	41	40	
46	Mengenborf	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	20	14	—	
47	Neumarkt i. Sch.	25	—	52	—	7 80	10	40	—	1	10	68	50	36	7	
48	Neumünster	18	—	261	—	80	52	20	—	1	15	54	20	28	35	
49	Neufahrn-Möggenb.	121	46	1428	579	4 20	39	20	57	90	3 60	476	85	280	55	
50	Neufahrn-Möggenb.	17	—	—	—	—	16	40	—	—	—	—	2 50	78	85	
51	Neu-Kappeln	6	—	82	—	—	37	40	—	2	60	19	12	1 60	4 85	
52	Nordhausen	20	—	187	—	—	34	—	—	14	78	52	24	32	6 86	
53	Novem	19	—	170	—	80	60	—	25	7	60	42	15	27	55	
54	Paraberg	252	11	3000	186	11 40	600	—	18	60	2 15	10	867	50	488	
55	Öhrdrab	75	—	818	—	2 40	162	60	1 60	94	—	167	54	185	15	
56	Odenbach a. W.	452	24	4157	275	7 50	15	831	40	27	50	18	95	880	50	700
57	Odenbach a. W.	158	—	281	20	—	56	20	2	—	30	8 85	58	20	36	
58	Oberbruck	47	1	582	20	2 10	116	40	2	—	129	15	95	12	2	
59	Oberwürschn.	28	—	239	—	80	47	80	—	1 60	21	50	71	20	26	
60	Ötterrode a. S.	18	—	200	—	8	40	—	5	—	5	43	5	85	5	
61	Öttenien	99	10	811	48	2 40	162	20	4 80	9	—	178	30	187	90	
62	Östringen	64	21	219	137	2 40	48	80	18 70	1	6 50	67	40	47	40	
63	Öregau i. S.	91	18	857	179	1 80	171	40	17 90	1	8 81	202	1	154	84	
64	Ötzingen	17	—	78	—	90	14	—	—	13	11	28	61	3 88	9 20	
65	Ötzingens	614	57	9632	466	12 90	1 20	1926	40	46	60	40	1988	40	1402	
66	Ötzingens	28	—	128	—	4 50	24	60	—	90	—	29	10	24	20	
67	Ötzingens	9	—	115	—	1 20	23	—	—	85	3 25	27	80	19	80	
68	Ötzingens	84	—	311	—	4 20	62	20	—	16	6	82	48	66	6	
69	Ötzingens	18	—	101	—	90	20	20	—	40	3	24	50	5	10	
70	Ötzingens	76	—	775	—	7 50	155	—	1 65	80	42	194	57	129	75	
71	Ötzingens	80	1	379	15	80	75	80	1 50	60	—	78	20	60	2	
72	Ötzingens	172	—	—	—	—	75	80	—	15	95	29	20	22	88	
73	Ötzingens	173	—	186	—	90	27	20	—	15	95	29	20	12	20	
74	Ötzingens	19	—	198	—	2 10	39	60	—	65	14	10	56	45	28	
75	Ötzingens	8	—	70	—	—	14	—	—	36	1	50	1	15	12	
76	Ötzingens	21	—	203	—	—	40	60	—	45	9 26	50	31	41	80	
77	Ötzingens (Bob.)	17	—	105	—	2 70	21</									

